

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2156/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.06.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Thimeo Roth und Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Antrag zur Haushaltsplanung mit neuem Hebesatz der Grundsteuer B für 2025
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, bei Planung und Entwurf des Haushalts 2025 der Stadt für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 590 anzusetzen“

Begründung:

Der Magistrat hat verkündet, das bisherige Niveau der Grundsteuer B mit der vom Finanzministerium als Empfehlung errechneten Anpassung fortzuschreiben und den Hebesatz auf 624 zu erhöhen. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten steigen jedoch auch die Belastungen für Mieten und Nebenkosten. Dort trifft die Grundsteuer B nicht nur Immobilieneigentümer, sondern auch alle Mieter in der Stadt, da die Grundsteuer auf die Mieter im Rahmen der alljährlichen Nebenkostenabrechnung umgelegt und somit durch die Mieter gezahlt wird. Eine vertretbare Senkung des Hebesatzes leistet insofern auch einen Beitrag zur Reduzierung der in den letzten Jahren stark beschleunigten Erhöhung der Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Versicherungen, Hausmeister). Der Hebesatz wurde vor 12 Jahren sehr stark angehoben, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu gewährleisten. Angesichts der Einnahmen mit der Grundsteuer B und den Haushaltsüberschüssen in der Ergebnisrechnung ist diese kleine Absenkung vertretbar.

Thiemo Roth

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender